



Brüssel, den 22. Februar 2017  
(OR. en)

6408/17

ENFOPOL 67

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	5823/17
Betr.:	Europol-Arbeitsprogramm 2017

1. Nach Artikel 37 Absatz 10 Buchstabe b des Beschlusses des Rates zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts<sup>1</sup> verabschiedet der Verwaltungsrat von Europol jährlich nach Stellungnahme der Kommission ein Arbeitsprogramm für die künftigen Tätigkeiten von Europol, das dem Rat zur Genehmigung vorgelegt wird. Der Rat leitet das Europol-Arbeitsprogramm zur Information an das Europäische Parlament weiter.
2. Das in der Anlage zu Dokument 5823/17 enthaltene Europol-Programmplanungsdokument für den Zeitraum 2017-2019, in dessen Abschnitt III das Europol-Arbeitsprogramm 2017 wiedergegeben ist, wurde am 6. Januar 2017 vom Europol-Verwaltungsrat angenommen und dem Rat mit Schreiben des Verwaltungsratsvorsitzenden vom 18. Januar 2017 übermittelt.
3. Die Gruppe "Strafverfolgung" hat dem vorgenannten Arbeitsprogramm in ihrer Sitzung vom 13. Februar 2017 zugestimmt.

<sup>1</sup> ABl. L 121 vom 15.5.2009, S. 37.

4. *Der ASfV wird daher gebeten, den Rat zu ersuchen, er möge*
    1. *das Europol-Arbeitsprogramm 2017, das in Abschnitt III des in der Anlage zu Dokument 5823/17 enthaltenen Europol-Programmplanungsdokuments für den Zeitraum 2017-2019 wiedergegeben ist, billigen und*
    2. *es dem Europäischen Parlament zur Information übermitteln.*
-